

Finanzdirektion Uri  
Direktionssekretariat  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

Altdorf, 2. Oktober 2026

## Vernehmlassung

**Teilrevision Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (Anpassung der Regelung betreffend Defizitbeschränkung) und Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (Einführung des Instruments der finanzpolitischen Reserve)**

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Gesetzes zum Haushaltsgleichgewicht und der Finanzhaushaltsverordnung Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen ausdrücklich und unterstützen die Stossrichtung des Regierungsrats vollumfänglich. Die Vorlage setzt die parlamentarischen Aufträge aus den zielgerichtet, pragmatisch und weitsichtig um.

### Ausgangslage

Das Budget 2024 des Kantons Uri wies ein Defizit von 16.9 Mio. Franken auf. Um die starren Vorgaben der gesetzlichen Defizitbeschränkung einzuhalten, musste der Regierungsrat zusätzliche Sparmassnahmen und einen Solidarbeitrag der Gemeinden vorschlagen. Angesichts eines gleichzeitig hohen Bilanzüberschusses beurteilte die landrätliche Finanzkommission diese Regelung als zu unflexibel. Um Gegensteuer zu geben, wurden im Dezember 2023 drei verknüpfte Vorstösse eingereicht:

- Motion Flavio Gisler (Die Mitte, Schattdorf)  
Der Präsident der Finanzkommission forderte eine gezielte Anpassung der Defizitbeschränkung. Er zielte auf die Eckwerte Defizit und Bilanzüberschuss ab, damit bei hoher Liquidität keine künstlichen Sparprogramme ausgelöst werden müssen.

- Motion Christian Schuler (SVP, Erstfeld)  
Die SVP-Fraktion verlangte eine grundlegende Änderung der Urner Finanzpolitik durch die Einführung finanzpolitischer Reserven, um den Kantonsfinanzen mehr Flexibilität bei Schwankungen zu verleihen.
- Postulat Michael Arnold  
Dieses fokussierte auf eine Überprüfung von Einnahmen und Ausgaben, woraus das vom Landrat im August 2024 beschlossene «Massnahmenpaket 2024» hervorging.

### **Die vorgeschlagene Umsetzung in der Vernehmlassung**

Nachdem der Landrat die beiden Motionen von Gisler und Schuler im Juni 2025 erheblich erklärt hat, legt der Regierungsrat nun die gesetzliche Umsetzung vor:

1. Neue Flexibilität für die Schuldenbremse  
Das maximal zulässige Defizit orientiert sich künftig nicht mehr starr an den Steuererträgen. Stattdessen darf das budgetierte Defizit neu maximal 10 Prozent des Bilanzüberschusses zuzüglich 10 Prozent der finanzpolitischen Reserven betragen (sofern diese mindestens 50 Millionen Franken umfassen).
2. Finanzpolitische Reserven als Puffer  
Es wird ein neues Steuerungsinstrument in der Finanzhaushaltsverordnung verankert. Diese Reserven können im Budget und in der Rechnung verbucht werden, um Schwankungen abzufedern, ohne direkt Kürzungen beschliessen zu müssen.

### **Stellungnahme der SVP Uri:**

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen ausdrücklich und unterstützen die Stossrichtung des Regierungsrats vollumfänglich. Die Vorlage setzt die parlamentarischen Aufträge aus den beiden Motionen zielgerichtet, pragmatisch und weitsichtig um.

Die vorgeschlagene Lösung besticht durch ihre Einfachheit und hohe Praxistauglichkeit. Statt ein komplett neues, bürokratisches Regelwerk aufzubauen, werden die Anpassungen nahtlos und unkompliziert in die bestehende Gesetzgebung integriert. Die Beibehaltung der bewährten Schuldenbremse im Grundsatz bei gleichzeitiger Koppelung des zulässigen Defizits an den Bilanzüberschuss schafft ein transparentes, leicht verständliches Modell.

### Finanzpolitische Reserven als echtes Führungsinstrument

Wir begrüssen es, dass das Instrument der finanzpolitischen Reserven nun endlich gesetzlich verankert wird. Diese Reserven werden richtigerweise als strategisches Führungsinstrument für den Finanzhaushalt erkannt. In der Vergangenheit führte die starre Ausgestaltung der Defizitbeschränkung im Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht (GHG) – wie beim Budgetierungsprozess 2024 deutlich wurde – zu künstlichem Handlungsbedarf und schmerzhaften Sparmassnahmen, obwohl der Kanton über einen komfortablen Bilanzüberschuss verfügte. Mit dem neuen Instrument wird dem Regierungsrat und dem Landrat die notwendige unternehmerische Flexibilität zurückgegeben.

### Glättung grosser Einnahmeschwankungen (SNB und Energiebezugsrechte)

Der Urner Kantonshaushalt ist strukturell stark von volatilen, schwer planbaren Sondererträgen abhängig. Die unregelmässigen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie Erträge aus Energiebezugsrechten und Wasserzinsen führen regelmässig zu grossen Ausschlägen in den Jahresrechnungen.

Durch die Möglichkeit, in guten Jahren gezielt finanzpolitische Reserven zu dotieren und diese in volatilen Phasen zur Defizitdeckung heranzuziehen, können diese Spitzen künftig wirkungsvoll geglättet werden. Dies schützt den Kanton vor prozyklischen, politisch Blockaden auslösenden Sparprogrammen in eigentlich liquiden Jahren.

### Erleichterung der mittelfristigen Finanzplanung

Die Integration dieses Puffers in den kantonalen Finanzhaushalt vereinfacht die mehrjährige Finanzplanung erheblich. Planungsunsicherheiten werden reduziert, was zu einer höheren Budgetstabilität und -treue beiträgt. Das im Jahr 2024 beschlossene Massnahmenpaket und die eingetretenen Sondereffekte haben den Kantonsfinanzen zwar kurzfristig Luft verschafft – die vorliegende Revision stellt nun jedoch sicher, dass diese strukturelle Stabilität auch langfristig und systemisch abgesichert ist.

### **Fazit und Antrag**

**Die Vorlage schafft die Balance zwischen finanzpolitischer Disziplin (Erhalt der Schuldenbremse) und zwingend notwendiger Flexibilität im operativen Geschäft. Wir beantragen daher, die Vorlage unverändert und ohne Abstriche zuhanden des Landrats zu verabschieden.**

Abschliessend danken wir für die Möglichkeit zur Stellungnahme, für die geleistete Arbeit und die fundierte Ausarbeitung der Vernehmlassungsunterlagen.

Freundliche Grüsse

**SVP Uri**

Alois Arnold, Fraktionspräsident

Zustellung per E-Mail an: [michael.bissig@ur.ch](mailto:michael.bissig@ur.ch)